

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

**Neufassung
vom 11.08.2015**
Seite 25 -27

7. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729

3 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 12.08.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen, sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für München ab 20.07.2015 von 150 auf 225 Personen wöchentlich erhöht (Asylbewerberunterbringung in Oberbayern: 10-Wochen-Plan, vgl. Anlage 1 und Bedarfsplanung 2015 (Stand 03.08.15), vgl. Anlage 2). Der Anstieg der Flüchtlingszahlen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen. Mit diesem Anstieg erhöhen sich auch die Zugänge in das Sofortunterbringungssystem, die derzeit bei ca. 100 Personen monatlich liegen. Auch für diese Zielgruppe sind neue Standorte nötig, um die Zuwächse unterbringen zu können.

1. Neue Objekte

**1.1 Neues Objekt für wohnungslose Personen / Flüchtlinge in kommunaler
Zuständigkeit**

| Objekt | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungs- dauer | Zuständig- keit |
|-----------------------|--------|--------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Herbert-Quandt-Str. 1 | 17 | 200 | 2016 | 10 Jahre | LHM |

Eine bestandskräftige Baugenehmigung vorausgesetzt, soll eine Unterkunft für 200 wohnungslose Personen / Flüchtlinge in kommunaler Zuständigkeit entstehen. Das Gebäude befindet sich südlich der Ständlerstraße direkt an der Bahnlinie. Nördlich der Ständlerstraße befindet sich Wohnbebauung. Der Standort liegt ca. 250 m entfernt zum geplanten Standort Aschauer Straße. Da die Standorte jedoch durch die S-Bahnlinie in Nord-Süd-Richtung und durch die Ständlerstraße in Ost-West-Richtung getrennt sind, können sie räumlich eigenständig betrachtet werden. Die Wegebeziehung zum Giesinger Bahnhofplatz ist für das o. g. Objekt z. B. über die Schwannseestraße und von der Aschauer Straße über diese sowie der Perlacher-/ Frankentahlerstraße gegeben.

Da es bereits eine soziale Vernetzungsstruktur von REGSAM für die Mc-Graw-Kaserne gibt, würde sich das o. g. Objekt gut in diese Netzwerkstruktur integrieren lassen.

1.2 Neues Objekt für insbesondere unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge, Resettlementflüchtlinge , Kontingentflüchtlinge

| Objekt | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|---------------------------|--------|-----------------|--------------------------|---------------|---------------|
| Berg am Laim Str. 127-129 | 14 | 330 | 2016 | 10 Jahre | LHM |

Es handelt sich um ein ehemaliges Bürogebäude, welches entkernt und mit Wohnungen unterschiedlicher Größe ausgestattet wird. Die Belagerung soll gemischt mit unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF), Kontingentflüchtlingfamilien, behindertengerechten Appartements für ältere / gehandicapte Flüchtlinge sowie Flüchtlingsmütter mit kleinen Kindern erfolgen. Das Objekt soll von der Landeshauptstadt München (LHM) gemeinsam mit mehreren freien Trägern betrieben werden. Das Konzept sieht eine Öffnung in den Stadtteil vor. So soll auf dem Dach eine Streetbasketballanlage entstehen, die von Anwohnern mit genutzt werden kann. Ebenso sollen große Räume im Erdgeschoss entstehen, die auch für Stadtteilveranstaltungen offen sein sollen. Die LHM ist im Umfeld seit fünf Jahren sehr erfolgreich mit dem Wohnprojekt Baumkirchnerstr. 17 in der Nachbarschaft präsent. Ideen und Kooperationen, die dort entstanden sind, sollen angepasst, übertragen und weitergeführt werden. Ebenso sind gute soziale Netzwerkstrukturen vorhanden. Die konzeptionellen Überlegungen werden in Absprache mit dem Bezirksausschuss und dem sozialen Netzwerk vor Ort konkretisiert.

1.3 Neue Objekte für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen (Überbrückungsprogramm)

| Objekt | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|-------------------------|--------|-----------------|--------------------------|---------------|---------------|
| Boschetsrieder Str. 123 | 19 | 100 | 4. Quartal 2015 | | LHM |

Bei diesem Standort handelt es sich um ein leerstehendes Bürogebäude, das für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ertüchtigt werden kann.

| Objekt | Bezirk | Kapazität (BPL) | Geplanter Nutzungsbeginn | Nutzungsdauer | Zuständigkeit |
|------------------|--------|-----------------|--------------------------|---------------------|---------------|
| Karlstraße 77-79 | 3 | max. 500 | 4. Quartal 2015 | Bis max. April 2016 | LHM |

Das Objekt besteht aus einer leerstehenden Autowerkstatt mit Hallen im EG und zwei darüberliegenden, 5-geschossigen Bürogebäuden in gutem Zustand. Vorbehaltlich der noch zu erzielenden mietvertraglichen Einigung kann der Standort vom Vermieter rasch für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ertüchtigt werden. Die Unterteilung der Büros ist zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Die Hallen können analog zu den Standorten Fauststr. 90 und Richard-Strauss-Str. 76 mit Trennwänden genutzt werden. Sanitärräume sind vorhanden und können je nach Bedarf im Innenhof mit Sanitärcontainern ergänzt werden.

1.4. Flächen für die Errichtung von Leichtbauhallen

Beschreibung der Leichtbauhallen

Vorgesehen sind Zeltsysteme mit Stahl-/Alu-Unterkonstruktionen, wärmegeprägten Paneelen im Wandbereich, die wahlweise durch Fenster und Türen ersetzt werden können. Im Dachbereich sind diese mit Thermoplanen ausgestattet. Diese können auch im Winter eingesetzt werden.

Ergänzt werden diese Zeltbereiche mit Sanitärcontainern und Cateringzelten. Schnee und Sturm halten diese Zelte stand.

Standorte

| Objekt | Belegung im Einzelbett |
|--|------------------------|
| Kronstädterstrasse Gemarkung Berg am Laim, Fl.Nr 478/11 ist kurzfristig nur teilweise* nutzbar | 100 |

*aus Gründen der Vermietung und Verpachtung

Diese unbebaute städtische Fläche im 13. Stadtbezirk ist nach Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148) bereits als Standort für das Sofortprogramm-Gemeinschaftsunterkünfte (Containerstandorte) mit 300 Bettplätzen vorgesehen. Aufgrund der Größe des Grundstücks kann auf einer

asphaltierten Teilfläche vor Fertigstellung des Sofortprogramm-Standorts bereits kurzfristig eine Leichtbauhalle für 100 Personen errichtet werden. Der Betrieb der Leichtbauhalle kann je nach Bedarf parallel weitergeführt werden.

| Objekt | Belegung im Einzelbett |
|--|------------------------|
| Hansastraße Gemarkung Sektion V, Fl.Nr. 8555 | 200 |

Dieses städtische Grundstück im 7. Stadtbezirk ist derzeit als Busparkplatz verpachtet. Aufgrund geringer Auslastung bietet der Pächter der Stadt die Nutzung einer ca. 3.000 m² großen Fläche an, auf der eine Leichtbauhalle für 200 Personen errichtet werden kann.

| Objekt | Belegung im Einzelbett |
|---|------------------------|
| Mainastraße, Gemarkung Pasing, Fl.Nr. 338/340 | 200 |

Auf diesem städtischen Grundstück im 22. Stadtbezirk wurde von 2009-2012 eine Einrichtung des Vereins „Helfende Hände“ betrieben. Der Standort ist nach Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) bereits für eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft mit 200 Bettplätzen vorgesehen, deren Fertigstellung für 01.06.2016 geplant ist. Vor der Fertigstellung kann die Fläche bereits kurzfristig zur Errichtung einer Leichtbauhalle für 200 Personen verwendet werden. Sobald die staatliche Gemeinschaftsunterkunft ihren Betrieb aufnimmt, soll die Leichtbauhalle wieder geschlossen werden.

2. Personalbedarfe

2.1 Personalbedarf Baureferat

Stabsstelle Hauptabteilung Hochbau

Die Koordinierung der unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wurde bisher von den operativ tätigen Führungskräften von Hochbau 2 zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben mit übernommen. Für eine gewisse Übergangszeit war dies machbar. Nicht zuletzt wegen der Ausweitung der Aufgaben durch die zusätzlich notwendig gewordenen Sofortprogramme und durch die weiterhin steigenden Zugangszahlen haben der Koordinations- und Abstimmungsbedarf als auch die Gremienteilnahme einen Umfang angenommen, der nur durch die Einrichtung und Besetzung von zusätzlichen Stabsstellen geleistet werden kann.

Das Baureferat schlägt vor, hierfür eine Vollzeitstelle mit koordinierenden und steuernden Aufgaben zu schaffen. Dazu gehören:

- Sitzungsvorbereitung und Mitarbeit im SAE, in der Task Force, im Stab UFW und Kernteam UFW
- Kommunikation und Abstimmungen mit den Dienststellen des Sozialreferates und des Kommunalreferates
- Mitwirkung bei der Beschlusserstellung
- Mitwirkung und Umsetzung des vereinbarten, referatsübergreifenden Kommunikationsprozesses Flüchtlinge
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und Vorbereitung dieser Veranstaltungen
- Beantwortung von Nachbaranfragen im Rahmen der Genehmigungsverfahren und der Bauausführung
- Koordinierung der Projektleistungsteams von Hochbau 2 und Zuweisung der Aufgaben für das Bauprogramm und der Sofortprogramme
- Controlling und Berichtswesen
- Sicherstellung der baureferatsinternen Kommunikation und Bindeglied zur Pressestelle des Baureferate

Eine zweite Vollzeitstelle soll die Stabsstelle und die Führungskräfte der für die UFW operativ tätigen Abteilung Hochbau 2 in den wahrzunehmenden Aufgaben unterstützen. Dazu gehören:

- Annahme, Zuordnung und Verteilung von Dokumenten
- Abwicklung der Korrespondenz
- Organisations- und Terminmanagement
- Schriftführung Controlling und Berichtswesen
- Mitwirkung Sitzungsvorbereitung

Entsprechend dem hohen Verantwortungsbereich für die Landeshauptstadt München soll die Stabsstelle in der 4. Qualifikationsebene (E 13) eingewertet werden.

Die Stabsunterstützung soll entsprechend den Anforderungen in E8 eingewertet werden.

| Zeitraum | Stelleneinwertung | jährl. Mittelbedarf | Produkt |
|-----------|---------------------------------------|---------------------|---------|
| ab 8/2015 | E13 (1,0 VZÄ) (Stabsstelle) | 87.920,00 Euro | 520114 |
| ab 8/2015 | E 8 (1,0 VZÄ) (Stabsunterstützung) | 55.680,00 Euro | 520114 |

Sachbearbeitung Standortuntersuchung, Planung und Realisierung

Zu Sicherstellung der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben wurden mit Beschluss vom 09.04.2014 zwei VZÄ, mit Beschluss vom 22.10.2014 drei VZÄ und mit Beschluss vom 25.03.2015 zuletzt fünf VZÄ der Wertigkeit E10 genehmigt. Mit diesen Kapazitäten wird derzeit die Planung und Umsetzung von über 3000 Unterbringungsplätzen bearbeitet. Seit der letzten Beschlussfassung haben sich die Aufgaben wie folgt ausgeweitet:

Im 4. Standortbeschluss vom 29.04.15 wurde die Planung und Umsetzung von 7 Standorten des Sofortprogrammes mit insgesamt 2390 Plätzen beschlossen, im 5. Standortbeschluss vom 20.05.2015 weitere 3 Standorte mit insgesamt 600 Plätzen, sowie im 6. Standortbeschluss die Prüfung weiterer 3 Standorte mit zusammen 360 Plätzen. Dazu kommt die Prüfung von für eine Anmietung vorgesehenen Gewerbeimmobilien und die Durchführung von erforderlichen Umbaumaßnahmen in diesen Objekten.

Somit sind aktuell mindesten 3350 zusätzliche Unterbringungsplätze durch das Baureferat zu errichten. Für die Bearbeitung dieser Aufgaben benötigt das Baureferat mindestens acht VZÄ. Aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes stehen von den bereits genehmigten Personalzuschaltungen demnächst wieder vier VZÄ für neue Aufgaben zur Verfügung. Damit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von weiteren vier Stellen der dritten Qualifikationsebene in E10.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Maßnahmen u.a. zu bearbeiten:

- Eignungsprüfung von Standorten und Objekten
- Ortsbesichtigungen
- Beantragung von Nutzungsänderungen
- Bearbeitung und Beantragung von Bauanträgen
- Projektsteuerung der einzelnen Baumaßnahmen
- Herbeiführen der erforderlichen Infrastruktur (Gas, Wasser, Strom. etc.)
- Einschaltung und Koordination von Fachplanern
- Beauftragung und Koordination von ausführenden Firmen
- Erarbeiten und Zusammenstellen von Daten und Unterlagen für die Berichterstattung und Sitzungsvorbereitung

Der oben dargestellte Personalbedarf ergibt sich zwingend durch die sofort anstehenden zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund der andauernden und fortbestehenden Komplettauslastung der Abteilung. Um sofort handlungsfähig zu sein, werden bis zu Besetzung dieser Stellen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Aufgaben abgezogen. Die Stellenbesetzung ist dringlich, da durch die oben dargestellte Zwischenlösung das Tagesgeschäft und die Bearbeitung anderer wichtiger Aufgaben stark belastet sind.

| Zeitraum | Stelleneinwertung | jährl. Mittelbedarf | Produkt |
|-----------|-------------------|---------------------|---------|
| ab 8/2015 | E10 (4,0 VZÄ) | 298.680,00 Euro | 520114 |

Zusammenfassung der Personalkosten des Baureferates, HA Hochbau:

| Zeitraum | Stelleneinwertung | jährl. Mittelbedarf | Produkt |
|-----------|---------------------------------------|---------------------|---------|
| ab 8/2015 | E10 (4,0 VZÄ) | 298.680,00 Euro | 520114 |
| ab 8/2015 | E13 (1,0 VZÄ) (Stabsstelle) | 87.920,00 Euro | 520114 |
| ab 8/2015 | E 8 (1,0 VZÄ) (Stabsunterstützung) | 55.680,00 Euro | 520114 |

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---|--|
| Arbeitsplatzkosten (ab 8/2015) | 4.800,00 Euro (800 € je Arbeitsplatz) |
| Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig) | 14.220,00 Euro (2.370 € je Arbeitsplatz) |

Die Zahlungen an IT@M für die notwendige EDV-Ausstattung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen in das IT-Budget des Baureferates eingestellt.

Ein-/ Auszahlungen beim Baureferat:

| | dauerhaft | einmalig / befristet |
|---|-----------------|----------------------|
| Personalauszahlungen ¹ Beamte ² Tarifbeschäftigte | 442.300,00 Euro | |
| Sachauszahlungen (z. B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz, Ersteinrichtung) | 4.800,00 Euro | |
| Transferauszahlungen | | |
| Summe Auszahlungen | 447.100,00 Euro | |
| Einzahlungen | | |
| Saldo Aus- und Einzahlungen | | |
| Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente | 6,0 VZÄ | |
| Nachrichtlich: Investitionen | | 14.220,00 Euro |

¹ Jahresmittelbetrag

² Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

2.2 Personalbedarf Sozialreferat

2.2.1 Personalbedarf für das Amt für Wohnen und Migration

2.2.1.1 Personalbedarf Abteilung Akute Wohnungslosigkeit - Zugangs- und Kapazitätsbewirtschaftung (S-III-SW 4)

Der Zugang bei den wohnungslosen Haushalten ist von 50- 60 Personen im Monat auf derzeit über 100 Personen pro Monat gestiegen. Um den dadurch bedingten Anstieg bei der Schaffung weiterer Unterbringungsplätze bewältigen zu können, ist eine zusätzliche Stelle in E9 TVöD für die Objektplanung und die Betreiberakquise dringend erforderlich.

| Amt für Wohnen und Migration S-III-SW 4 | Einwertung | Anzahl VZÄ- Stellen | Einrichtung | Personalkosten pro Kalenderjahr |
|--|------------|---------------------------|-------------|---------------------------------|
| Akquise | E9/A10 | 1 | 01.08.15 | 65.030,00 € |

Sachkosten für den Betrieb des Überbrückungsstandortes Skagerrakstraße 4

Mit der Betreuung dieses Standortes mit ca. 150 Plätzen wurde das Evangelische Hilfswerk (EHW) nach einer Abfrage bei den Trägern der Wohnungslosenhilfe beauftragt. Zum damaligen Zeitpunkt sah sich unter den Trägern nur das EHW in der Lage, durch kurzfristige Umschichtungen und Stundenaufstockungen die Betriebsführung zu übernehmen. Der Betrieb ist vorläufig von Mitte Juli bis Mitte Oktober kalkuliert. Die Essensversorgung ist durch die Stadt mit einem Catering- Lieferanten gesichert.

| | |
|---|----------------|
| Personalaufwand/ Bewachung und Hausmeister | 303.800.- Euro |
| Reinigung | 50.000.- Euro |
| Sonstige Sachkosten/ZvK | 30.000.- Euro |
| Gesamtkosten (Zuschuss) | 383.500.- Euro |

Die Sachkosten zur Betriebsführung i.H.v. 80.000 € für den Standort Skagerrakstraße 4 werden aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (FIPO 0640.940.4083.5) finanziert.

2.2.1.2 Personalbedarf Abteilung Migration und Flüchtlinge (S-III-MF), Überbrückungsprogramm

Einrichtung einer Bettenzentrale im Überbrückungsprogramm

Aktuell werden der Landeshauptstadt München bis zu 225 Flüchtlinge wöchentlich zur dezentralen Unterbringung zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt übergangsweise und für eine befristete Unterbringung in Hallen, umfunktionierten Bürogebäuden oder auch Hotels. Die Zuweisung erfolgt in ein vorab der Regierungsaufnahmestelle (RAST) gemeldetes Objekt. Um die freien Bettplätze zu koordinieren, Bewohnerlisten zu führen, flankierende Bescheide zur Umverteilung oder ggf. Gebührenerhebung zu erstellen und die Schnittstellen zur Regierung von Oberbayern, der Objektverwaltung, der Leistungsabteilung oder für den Vollzug der Hausordnung zu bedienen, ist es notwendig, eine sog. "Bettenzentrale" zu eröffnen. Es ist aufgrund der aktuellen Zugangszahlen von Flüchtlingen davon auszugehen, dass mindestens 2.000 dezentral zu verwaltende Bettplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hierfür wird der Bedarf von 3 VZÄ der Entgeltgruppe E9 / A10 (3 x E9 = JMB in Höhe von bis zu 195.090 €) veranschlagt. Aufgrund des nicht unerheblichen Koordinationsaufwandes und sehr komplexer Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern sowie der Regierungsaufnahmestelle (RaSt) ist eine Leitung der Bettenzentrale im Umfang von 0,5 VZÄ der Entgeltgruppe E10 / A11 zwingend erforderlich.

Sozialpädagogische Betreuung in städtisch betriebenen Übergangsobjekten auf Abruf

Flüchtlinge, die vorübergehend in Übergangsobjekten untergebracht sind, kommen aus der Erstaufnahme und haben schon aufgrund des Wechsels der Unterbringung, des Wechsels an Zuständigkeiten und aufgrund dessen, dass sie noch nicht lange im Asylverfahren stehen, einen nicht unerheblichen Informationsbedarf. Dieser betrifft die Sicherung an Grundleistungen (Taschengeld, Krankenversorgung, Sozialticket) sowie flankierende Leistungen wie Deutschkurse und Kinderbetreuungsangebote. Aber auch Fragen das Alltagsleben betreffend sind wichtig. Die Informationsarbeit und pädagogische Betreuung ist in den Objekten schwierig, schon wegen der kurzfristigen Belegung und mit vielen strukturellen Einschränkungen versehen. Derzeit sehen sich die Freien Träger mangels Kapazitäten und personellen Ressourcen nicht in der Lage, diese zusätzlichen Standorte vollständig zu betreiben und zu betreuen. Hinzu kommt eine mangelnde Planbarkeit an Eröffnungszeiten und Standorten. Immer wieder gibt es neue Sachstände und Erkenntnisse, die zu zeitlichen und räumlichen Veränderungen zwingen. Hier kann nur kurzfristig und mit eigenem Personal zum Ausfüllen von Versorgungslücken im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung reagiert werden. Schon aktuell werden für die in Übergangsobjekten dezentral untergebrachten Flüchtlinge Sprechstunden vor Ort angeboten und mit

dem Einsatz von Honorarkräften aus dem Bereich der Kulturmittler ergänzt. Weiterhin sollen diese Einsatzkräfte die erforderliche Ausstattung von vorübergehend genutzten Objekten auflisten, benennen und diesbezüglich die Beschaffung über einen zu beauftragenden Dienstleister organisieren.

Um laufend, aber auch kurzfristig sowie flexibel auf die Bedarfe reagieren zu können bis ein Träger der Asylsozialbetreuung verbindlich vor Ort tätig ist, sowie die Ausstattung von Überbrückungsobjekten zu sichern, wird ein Bedarf von 7 VZÄ in der Entgeltgruppe S12 / E9 gesehen (7 x S12 = JMB in Höhe von bis zu 412.440 €). Diese sind zu führen durch 0,7 VZÄ Teamleitung in der Entgeltgruppe S17 / E 11 (0,7 x S17 = JMB in Höhe von bis zu 58.653 €). Das Sozialreferat tritt mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen, um abzuklären, inwieweit die sozialpädagogische Betreuung künftig im Rahmen des Modellprojektes Asylsozialarbeit refinanziert wird (Schreiben des Oberbürgermeisters an den Freistaat Bayern vom 16.07.2015, vgl. Anlage 3)

Bezüglich der Refinanzierung der tritt das Sozialreferat mit dem

| Amt für Wohnen und Migration S-III-MF | Einwertung | Anzahl VZÄ-Stellen | Einrichtung | Personalkosten pro Kalenderjahr |
|--|------------|--------------------|-------------|---------------------------------|
| Bettenzentrale | E9/A10 | 3 | 01.08.15 | 195.090 € |
| Leitung | E10/A11 | 0,5 | 01.08.15 | 37.335 € |
| Sozialpädagogen | S12 | 7 | 01.08.15 | 412.440 € |
| Teamleitung | S17 | 0,7 | 01.08.15 | 58.653 € |

2.2.1.3 Personalbedarf Abteilung Soziale Wohnraumversorgung -Unterkünfte- (S-III-S/U)

Personal für den Betrieb der Einrichtungen im Überbrückungsprogramm Hofmannstr. 69, Tübingerstr. 1-3, Grafinger Str. 6 sowie zwei weiteren städtisch geführten Einrichtungen

Der Personalbedarf ergibt sich in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Als Basis wurde der Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle und EDV-technische Ausstattung der Notunterkünfte herangezogen.

| | | |
|---|--|---|
| Hausleitung (Haus- und Personenverwalt ung) Beschluss vom 10.01.2002 | 0,75 Stellen 1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen | bei unter 60 Bettplätzen bei mehr als 60 Bettplätzen bei mehr als 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen |
| Vertretung der Hausleitung | Je 4 Hausleitung 1 Vertreterstelle | |
| Hausmeister Beschluss vom 10.01.2002 | 0,5 Stellen 1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen | bei unter 60 Bettplätzen bei über 60 Bettplätzen bei über 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen |
| Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP) | Aufgrund der Unterbringungssituation und die dadurch fehlenden Rückzugsmöglichkeiten ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotential. Für eine Einrichtung mit bis zu 200 Personen werden 7 Stellen angesetzt. | |
| Teamleitung Beschluss vom 10.01.2002 | 1:8 Unterkünfte/Hausleitung | |
| Baukontrollmeist er Beschluss vom 10.01.2002 | Pro Einrichtung 0,25 Stellen | |

Objekte für das Überbrückungsprogramm

1. Das Objekt Hofmannstr. 69 soll mit 480 Bettplätzen von S-III-S/U betrieben werden. Im Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 wurde als Basis für die Personalbemessung noch von einer Einrichtungsgröße von 360 Personen ausgegangen. Eine Personalaufstockung ist deshalb erforderlich.
2. Tübingerstr. 1-3 300 Bettplätzen betrieben werden.
3. Das Objekt Grafinger Str. 6 (Zündapp - Halle) soll mit 200 Bettplätzen betrieben werden.
4. Zwei weitere, derzeit noch nicht benannte Objekte (es befinden sich mehrere in Prüfung) sollen in einer Größenprdnung von ca. je 200 Bettplätzen betrieben werden

Für weitere Objekte wird versucht freie Träger für die Betriebsführung zu gewinnen.

Es ergibt sich deshalb folgender zusätzlicher Personalbedarf.

1. Leitungen der Einrichtungen

Diese Aufgabe soll wie bisher durch Verwaltungskräfte der 3. QE in E9 bzw. A 10 erfolgen.

Zu den Aufgaben gehört u.a. die Organisation und Leitung der Einrichtung. Die Leitung ist Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner soweit die Problemlagen von erheblicher Bedeutung sind. Sie ist Dienstvorgesetzte der eingesetzten Hausmeister und des Haussicherheits- und Servicepersonals. Sie ist Ansprechpartnerin für alle städtischen und externen Stellen (wie z.B. die Regierung von Oberbayern)

| | |
|---|---|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 1 Stelle (Hofmannstr. 69) 3 Stellen Tübingerstr. 1-3 2 Stellen Grafinger Str. 6 3,5 Stellen n.n. |
|---|---|

2. Hausmeister

Durch die Hausmeister (E4) werden die Einrichtungen technisch betreut. Sie sind dienstrechtlich direkt der Einrichtungsleitung unterstellt. Dies ist erforderlich, um schnell auf auftretende Schäden reagieren zu können und um Bettplätze schnellst möglich herzurichten bzw. diese auszustatten. Fachaufsichtlich sind sie bei den Baukontrollmeistern angebunden.

| | |
|---|---|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 1 Stelle (Hofmannstr. 69) 3 Stellen Tübingerstr. 1-3 2 Stellen Grafinger Str. 6 3,5 Stellen n.n. |
|---|---|

3. Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

Aufgabe des HSP (E4) ist es, in der Einrichtung ausgleichend und unterstützend zu wirken. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Miteinander fördern und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten. Das HSP ist auch die Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Leitung. Als HSP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Vergangenheit

viele Studierende und Personen mit Fremdsprachenkenntnissen gewonnen werden, was sehr hilfreich war. Wir versuchen, auch weiterhin entsprechend geeignetes Personal zu gewinnen.

Der ermittelte Bedarf ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort (z.B. Übersichtlichkeit der Einrichtung). Er kann entsprechend höher ausfallen.

| | |
|---|--|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 5 Stellen (Hofmannstr. 69) 9 Stellen Tübingerstr. 1-3 7 Stellen Grafinger Str. 6 14 Stellen n.n |
|---|--|

4. Baukontrollmeister

Als Ausnahme vom Münchner Facility Management (mfm) sind die Baukontrollmeister (2. QE E9, Vb/Vb+Z techn. Dienst) direkt im Fachbereich S-III-S/U angebunden. Dies wurde zwischen dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat einvernehmlich festgelegt. Diese Maßnahme wurde als sehr sinnvoll erachtet, da besonders in der Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterbringung die zeitliche Erledigung von Reparaturen und das Wiederherstellen von Bettplätzen sehr maßgeblich sind. Um die Aufgaben schnell umzusetzen und wirtschaftlich zu arbeiten, ist es wichtig, dass die Baukontrollmeister einen Überblick über die vorhandenen Haushaltsmittel im „kleinen Bauunterhalt“ haben. Es ist deshalb erforderlich, dass diese Mittel direkt vom Amt für Wohnen und Migration verwaltet werden.

| | |
|---|----------|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 1 Stelle |
|---|----------|

5. Teamleitung

Die aufgeführten Anpassungen im personellen Bereich erfordern auch eine Anpassung auf der Ebene der Teamleitungen (A11), um die Leitungsspanne einzuhalten

| | |
|---|----------|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 1 Stelle |
|---|----------|

6. Sondersachbearbeitung

Die Sondersachbearbeitung (3. QE A10/E9) ist direkt bei der Bereichsleitung angesiedelt und setzt Aufgaben um, die der Qualitätssicherung dienen. Von der Sondersachbearbeitung werden u.a. auch die anfallenden Rechnungen bearbeitet. Ebenso werden von ihr alle nötigen Dienste (Müllentsorgung, Stromversorgung etc.) beauftragt und gesteuert und die Einsatzzeiten des HSP koordiniert. Sie entlastet durch ihre Arbeit die Einrichtungsleitungen, Teamleitungen und die Bereichsleitung.

| | |
|---|----------|
| Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschluss vom 10.01.2002) | 1 Stelle |
|---|----------|

Personalbedarf für den Satzungsvollzug in den von freien Trägern und städtisch geführten Unterkünften für Asylsuchende

Zur Entlastung des städtischen Systems werden freie Träger Unterkünfte für Asylsuchende betreiben. Die Unterbringung in den Unterkünften erfolgt nach der Notquartiere-Benutzungssatzung und der Notquartiere-Gebührensatzung. Der Vollzug der Satzungen obliegt der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration und kann nicht übertragen werden.

Da bisher noch keine Erfahrungswerte existieren, die Schnittstellen zu den Trägern noch weitgehend ungeklärt sind sowie Art und Umfang einer EDV gestützten Verarbeitung der Bewohner Daten noch offen sind, kann der Personalbedarf derzeit nur grob geschätzt werden. Für die anfallenden Arbeiten wird deshalb eine vorläufige Ausstattung von 2 Sachbearbeiterstellen (E9) beantragt.

Es ergibt sich deshalb folgender Personalbedarf bei der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte
SB

Zusammenfassung

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| In den Einrichtungen | 54 |
| Im Amt für Wohnen und Migration | 5 Stellen |
| Gesamtbedarf bei S-III-S/U | 59 Stellen |

Kosten des Personalbedarfs

| Amt für Wohnen und Migration S-III-S/U | Einwertung | Anzahl VZÄ-Stellen | Einrichtung | Personalkosten pro Kalenderjahr |
|--|---------------------------------------|--------------------|-------------|---------------------------------|
| Hausleitung | A10/E9 | 9,5 | 01.08.15 | 617.785 € |
| Hausmeister | E4 | 9,5 | 01.08.15 | 451.915 € |
| HSP | E4 | 35 | 01.08.15 | 1.664.950 € |
| Baukontrollmeister | 2. QE E9, Vb/Vb+Z techn. Dienst | 1 | 01.08.15 | 65.030 € |
| Teamleitung | A11/E10 | 1 | 01.08.15 | 74.670 € |
| Sondersachbearbeitung | E9 | 1 | 01.08.15 | 65.030 € |
| Sachbearbeitung | E9 | 2 | 01.08.15 | 130.060 € |

„Kleiner Bauunterhalt“

Für die technische Betreuung der Einrichtungen werden pro Objekt zusätzlich jährlich 25.000,-€ angesetzt.

Dienst KFZ

Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.07.2014 wurde zur technischen Betreuung von Einrichtungen für heranwachsende bzw. minderjährige unbegleiteten Flüchtlingen eine Stelle für hausmeisterähnliche Hilfstätigkeit genehmigt. Für Transportaufträge und um die Unterkünfte, in einem zeitlich angemessenen Rahmen erreichen zu können, ist dringend die Anschaffung eines Dienst-KFZ erforderlich. Die Finanzierung des Kraftfahrzeuges in Höhe von 20.000 € erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten für das Amt für Wohnen und Migration S-III

Zusammenfassung der Objekte und der damit verbundenen Kosten

| Objekt | Kapazität (Bettplätze) | Anzahl VZÄ-Stellen | Personalkosten pro Kalenderjahr |
|---|---------------------------|---|---|
| Hofmannstr. 69 | 480 | 1x Hausleitung A10/E 9 1x Hausmeister E 4 5x Haussicherheits- und Servicepersonal E 4 Gesamt | 65.030 € 47.570 € 237.850 € 350.450 € |
| Tübingerstr. 1-3 | 300 | 3x Hausleitung A10/E 9 3x Hausmeister E 4 9x Haussicherheits- und Servicepersonal E 4 Gesamt | 195.090 € 142.710 € 428.130 € 765.930 € |
| Grafinger Str. 6 (Zündapphalle) | 200 | 2x Hausleitung A 10/E 9 2x Hausmeister E 4 7x Haussicherheits- und Servicepersonal E 4 Gesamt | 130.060 € 95.140 € 332.990 € 558.190 € |
| 2 weitere noch nicht benannte Objekte | 2 x 200 | 3,5x Hausleitung A10/E 9 3,5x Hausmeister E 4 14x Haussicherheits- und Servicepersonal E 4 Gesamt | 227.605 € 166.495 € 665.980 € 1.060.080 € |
| Übergreifend für alle Objekte | | 1x Baukontrollmeister 2. QE E9, Vb/Vb+Z techn. Dienst 1x Teamleitung A11/E10 1x Sondersachbearbeitung E9 2x Sachbearbeitung E9 Gesamt | 65.030 € 74.670 € 65.030 € 130.060 € 399.820 € |
| Gesamt | | | 3.134.470 € |

Davon werden 1:75 refinanziert durch den Freistaat Bayern. Das Sozialreferat führt derzeit Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Übernahme weiterer Kosten.

| | dauerhaft | einmalig |
|--|---------------------------|--|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 3.885.948,-- € ab 2016 | 1.864.917,-- € in 2015 |
| davon: | | |
| Personalauszahlungen | 3.828.988,-- € | 1.595.411,-- € |
| Sachauszahlungen** | 56.960,-- € konsumtiv | 23.733,-- € konsumtiv 168.744,-- € investiv |
| Transferauszahlungen | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: | 71,2 | 71,2 |
| neue Stellen Träger (VZÄ): | | |
| Nachrichtlich Investition | | 20.000,-- € |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

2.3. Personalbedarf Kommunalreferat

Seit Beginn des Jahres 2014 hat das Thema Flüchtlingsunterbringung und Bereitstellung von Wohnraum für wohnungslose Menschen eine ständig steigende Dynamik erhalten. Voraussetzung für die Bereitstellung von Flächen und Räumlichkeiten für die Unterbringung sind Anmietaktivitäten und der Einsatz stadteigener Grundstücke, u.a. aus dem Allgemeinen Grundvermögen.

Die dem Stadtrat bisher mit Beschlüssen vom Oktober 2014 und Januar, März, April, Mai, Juli (2 Beschlüsse) 2015 zur Grundsatzentscheidung vorgelegten Standorte konnten nur durch massive Anstrengungen aller an der Task Force beteiligten Referate bei der Bereitstellung der Flächen und Räumlichkeiten erfolgen. Wie die Entwicklung der Prognose-Zahlen zeigt, genügt die bisher angestrebte Anzahl an Standorten bei Weitem nicht, um die benötigte Anzahl von Bettplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Flächen- und Raumsituation ist zunehmend sehr angespannt, zum Einen durch die stadtinternen Flächenkonkurrenzen (z.B. Wohnungsbau, Schulbauoffensive, Ausbau der sozialen Infrastruktur) und zum Anderen durch das Erfordernis, mindestens die baulichen Standards der Regierung von Oberbayern an Größe und Ausstattung einzuhalten. Die auf Basis der aktuellen Prognosezahlen zusätzlich benötigten Flächen und Räume können nur dann zeitgerecht bereitgestellt werden, wenn eine entsprechende Ausweitung der personellen Ressourcen über die bereits bewilligten Personalzuschaltungen hinaus erfolgt, da die aktuelle Entwicklung ein noch wesentlich intensiveres paralleles Arbeiten erforderlich macht. Durch die sich verschärfenden Flächenkonkurrenzen werden die Aufgabenstellungen für die verbliebenen Flächen ständig komplexer. Fortlaufend müssen vielfältige Nutzungskonflikte „unter einen Hut gebracht“ werden. Der Abstimmungsprozess zur Lösung dieser Zielkonflikte und die Ausarbeitung von Lösungen zum Wohle der Stadtgesellschaft oder ggf. einzelner Zielgruppen ist zunehmend intensiv und zeitaufwändig, sofern die Ergebnisse nachhaltig befriedigend und gesellschaftlich anerkannt sein sollen.

Für das Kommunalreferat müssen deshalb die folgenden zusätzlichen Ressourcen beschafft werden, ohne die die erforderlichen Arbeiten und die gebotene Intensität nicht länger aufrecht erhalten werden kann:

Immobilienervice – Zentrale Aufgaben

In der Abteilung Immobilienervice (IS) sind zwei zusätzliche Stellen (2,0 VZÄ), jeweils eine in der Wertigkeit A 11 / E 10 und eine in A 10 / E 9, für das Grundstücksmanagement nötig, die organisatorisch im Bereich IS – Zentrale Aufgaben angesiedelt werden sollen. Über diese Funktionen sollen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgruppe, insbesondere durch eine entsprechende Koordination der verschiedenen Aufgabenbereiche der Abteilung IS, abgewickelt werden:

Sachbearbeitung in A 11 / E 10

- Flächensuche
- Unterstützung bei der Pflege des Flächenpools (u.a. Allgemeines Grundvermögen)
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Standortvorschlägen
- Klärung der Verfügbarkeit von bebauten und nicht bebauten Grundstücken
- Koordination der Flächenbereitstellung durch Bund und Freistaat Bayern
- Erstellung und Pflege eines Berichtswesens
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Stabes, der Task Force UFW und weiteren referatsübergreifenden und referatsinternen Entscheidungs- und Arbeitsgremien

Sachbearbeitung in A 10 / E 9

- Unterstützung bei der Pflege des Flächenpools (u.a. Allgemeines Grundvermögen)
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Standortvorschlägen
- Klärung der Verfügbarkeit von bebauten und nicht bebauten Grundstücken
- Erstellung und Pflege eines Berichtswesens
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Stabes, der Task Force UFW und weiteren referatsübergreifenden und referatsinternen Entscheidungs- und Arbeitsgremien

Immobilienervice – Kaufmännische Dienstleistungen, Anmietung

In der Abteilung Immobilienervice (IS) ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen (2,0 VZÄ), jeweils eine in der Wertigkeit A 12 / E 11 und eine in A 9 / E 8, erforderlich, die organisatorisch im Bereich IS – Kaufmännische Dienstleistungen, Anmietung angesiedelt werden sollen. Über diese Funktion sollen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgruppe abgewickelt werden:

Spezielsachbearbeitung in A 12 / E 11

- Vergabe von Aufträgen an externe Immobiliendienstleister
- Bearbeitung komplexer und übergreifender Anmietprojekte
- Verhandeln von Miet- und Pachtverträgen
- Erarbeiten der Anmietentscheidungen in Form von Beschlüssen und Büroverfügungen
- Begleiten der Umbaumaßnahmen des Vermieters und Rückkopplung mit den Beteiligten
- Gebrauchstauglichkeitsprüfung inkl. Restmängelfolgerung
- Übergabe der Mietobjekte
- Fachspezifische Mietvertragsbetreuung (Geltendmachung von Vertragsansprüchen, Vertragsauslegung, Minderungen, Schadensfälle, Wertsicherung)
- Verhandlungsführung mit Vermietern bei Vertragsänderungen/ -nachträgen und Herbeiführen der Entscheidung
- Beraten des internen Vermieters KR-IM-KS

Sachbearbeitung in A 9 / E 8

- Betriebskostenabrechnung
- Anordnungsmanagement
- sonstige administrative Aufgaben
- Buchungsmanagement

Immobilienervice – Kaufmännische Dienstleistungen, Grundstücksverkehr

In der Abteilung Immobilienervice (IS) ist eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) der Wertigkeit A 11 / E 10 für die zentrale Prüfung und Erledigung sämtlicher Eigentümer- und Nachbarunterschriften für Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet im Bereich IS - Kaufmännische Dienstleistungen, Grundstücksverkehr zu schaffen.

IS vertritt die Stadt als Grundstückseigentümerin, wenn städtische Referate auf städtischen Grundstücken Bauvorhaben planen und wenn private Bauherren auf oder in der Nachbarschaft von städtischen Grundstücken Bauvorhaben planen. Für diese spezifische Aufgabe steht im Moment nur 1 VZÄ zur Verfügung. Der im Zusammenhang mit der Planung von Flüchtlingsunterkünften sowie den mobilen Schulbauten entstandenen Aufgabenmehrung ist durch eine zusätzliche Stelle in gleicher Einwertung Rechnung zu tragen, um die Aufgabenerfüllung weiterhin qualifiziert und in der gebotenen Schnelligkeit zu gewährleisten. Über diese Funktion sollen im wesentlichen folgende Tätigkeiten abgewickelt werden:

Sachbearbeitung in A 11 / E 10

- Prüfung von Bauvorhaben auf nachbarrechtliche Belange wie z.B. die Einhaltung von Abstandsflächen sowie die ordnungsgemäße wegemäßige Erschließung
- Prüfung von Bauvorhaben als Grundstückseigentümer
- Prüfung von Stellungnahmen des Baureferats zur Erschließung im Baugenehmigungsverfahren in grundstücksspezifischer und rechtlicher Hinsicht
- Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Immobilienervice – Städtebauliche Projektentwicklung, Kasernen und Großprojekte

In der Abteilung Immobilienervice (IS) ist eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) der Wertigkeit A 12 / E 12 im Bereich IS - Städtebauliche Projektentwicklung, Kasernen und Großprojekte für das Gesamtmanagement der Bayernkaserne im Rahmen der Erstunterbringung von Flüchtlingen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Wohnungslosen und von Kälteopfern in den ehem. Kasernengebäuden, sowie das Management der anstehenden Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen und der Schnittstelle zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Areals zu schaffen. Die Aufgaben werden derzeit im wesentlichen unmittelbar durch die Geschäftsbereichsleitung selbst, sowie einen Mitarbeiter vor Ort (E 12) erbracht, mit zeitintensiver Unterstützung durch weitere Mitarbeiter/innen des Sachgebietes IS-SP-KG. Mit Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2015, wird die vorhandene E 12-Stelle ersatzlos eingezogen.

Stellenvoraussetzungen:

Ingenieur/in der Fachrichtung Hochbau, Architektur, Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Einschlägige Berufserfahrung (u.a. fundiertes Fachwissen in bautechnisch und wirtschaftlichen Themen, Fachkenntnisse im Umgang mit kontaminierter Bausubstanz etc.).

Erforderliche Stelleneinwertung: A 12 / E 12

Aufgabenschwerpunkte:

- Projektleitung und -steuerung bei dringlichen Umbau-, Instandsetzungs- und Bauunterhaltsleistungen im Gebäude-, Leitungs- und Freiflächenbestand, sowie sicherheitstechnischer Belange im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung
- Projektleitung und -steuerung bei Abbruch- und Altlastensanierungsmaßnahmen
- Wahrnehmen der delegierbaren und nicht delegierbaren Bauherrnaufgaben für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bayernkaserne (u.a. fachliche Begleitung von Maßnahmen, Projektmanagement) in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros und ausführenden Firmen
- Vorbereitung, Vollzug und Abschluss von Verträgen mit externen Ing. Büros und Durchsetzung der Vertragsziele gegenüber den Vertragspartnern
- Erstellen von Beschlussvorlagen
- Beantwortung von Stadtrats- und BA-Anfragen / Erstellen von technischen Stellungnahmen
- Konfliktmanagement bei gravierenden Interessenskonflikten zwischen Projektbeteiligten
- Überprüfen der Termin- und Kostenplanung

Immobilienervice – Infrastrukturelle Dienstleistungen, Technische Hausverwaltung

Der Flüchtlingszustrom löst sehr dynamisch Raumbedarfe aus. Diese Standorte, teils temporärer Art, müssen mit Infrastrukturellen Dienstleistungen wie Gebäudereinigung und Bewachungsdienstleistungen bedient werden. Die Vielzahl an neuen Standorten, an Interimslösungen und sonstigen Maßnahmen sind mit dem vorhandenen Personalstamm in keinsten Weise zu bewältigen. In der Abteilung Immobilienervice (IS) ist daher die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen (2,0 VZÄ), jeweils eine in der Wertigkeit A 9 / E 9 und eine in A 10 / E 9, erforderlich, die organisatorisch im Bereich IS – Infrastrukturelle Dienstleistungen, Technische Hausverwaltung angesiedelt werden sollen. Über diese Funktion sollen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten abgewickelt werden:

Mitarbeiter /-in Außendienst Gebäudereinigung in A 9 / E 9

- Erarbeiten von standortindividuellen Übergangslösungen in der Gebäudereinigung
- Erstellung von Aufmaßen und detaillierten Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungen und Vergaben

Sachbearbeitung Bewachungsangelegenheiten in A 10 / E 9

- Organisation Bewachungsdienstleistungen
- Abklärung der Brandschutzanforderungen und der daraus resultierenden Bewachungsleistungen
- Erstellung der Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungsverfahren
- Formulieren von Interventionsanweisungen für Bewachungsunternehmen

Immobilienmanagement – Stabsstelle zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

In der Abteilung Immobilienmanagement (IM) sind drei zusätzliche Stellen (3,0 VZÄ), eine in der Wertigkeit A 10 / E 9 und zwei in der Wertigkeit A 8 / E 8, nötig, die organisatorisch in der Stabsstelle IM-UFW angesiedelt werden sollen. Über diese Funktionen sollen im wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgruppe, insbesondere durch eine entsprechende Koordination der verschiedenen Aufgabenbereiche der Abteilung IM, abgewickelt werden:

Sachbearbeitung in A 10 / E 9

- Sachbearbeitung im Rahmen der AG KR-IM zur Abklärung z.B. von geplanten Verkäufen und aktuellen vertraglichen Beziehungen, Aufbereiten und Ausarbeiten der Ergebnisse für die AG KR-UFW
- Abstimmung von Vorhaben in den Entscheidungsgremien des KR
- Erledigung von Aufgaben im Rahmen der AG KR-UFW und Vorbereitung von Fällen für übergeordnete Entscheidungsgremien
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Stabes, der Task Force UFW und weiteren referatsübergreifenden und referatsinternen Entscheidungs- und Arbeitsgremien
- Erstellung und Pflege eines Berichtswesens

Verwaltungsassistenz in A 8 / E 8

- Assistenz Tätigkeiten für die AG KR-IM, die Sachbearbeitung, sowie für die AG KR-UFW wie z.B. Schreibtätigkeiten, Erteilen von Auskünften, Koordination von Terminen
- Beschaffung von Informationen
- Führen von Statistiken

- Mitwirken beim Erstellen von Grafiken und Präsentationen
- Erstellung und Pflege eines Berichtswesens
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen des Stabes, der Task Force UFW und weiteren referatsübergreifenden und referatsinternen Entscheidungs- und Arbeitsgremien

Für die beim Kommunalreferat dargestellten Personalmehrbedarfe ergeben sich zusammenfassend folgende Personal- und Sachkosten:

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 753.360 € ab 2016 | 150.163 € in 2015 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen | 744.560 € | 124.093 € | |
| Immobilienervice (Produkt 54500) | | | |
| 2,0 VZÄ (A 11/E10) | 149.340 € | | |
| 1,0 VZÄ (A 10/E 9) | 65.030 € | | |
| 1,0 VZÄ (A 12/E 11) | 80.360 € | | |
| 1,0 VZÄ (A 9/E 8) | 55.680 € | | |
| 1,0 VZÄ (A 12/E 12) | 87.700 € | | |
| Infrastrukturelle Dienstleistungen (Produkt 54400) | | | |
| 1,0 VZÄ (A 9/E 9) | 65.030 € | | |
| 1,0 VZÄ (A 10/E 9) | 65.030 € | | |
| Immobilienmanagement (Produkt 54300) | | | |
| 1,0 VZÄ (A 10/E 9) | 65.030 € | | |
| 2,0 VZÄ (A 8/E 8) | 111.360 € | | |
| Sachauszahlungen** | | | |
| lfd. Arbeitsplatzkosten 11,0 VZÄ x 800 € | 8.800 € | | |
| Ersteinrichtung Arbeitsplatz 11,0 VZÄ x 2.370 € | | 26.070 € | |
| Transferauszahlungen | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 11 | | |
| Nachrichtlich Investition | | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personal- und Sachkosten stehen nicht im Budget des Kommunalreferates zur Verfügung. Sie müssen in 2015 überplanmäßig bzw. zum Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2016 angemeldet werden.

Das Produktkostenbudget wird sich bei den Produkten „Allgemeines Grundvermögen“ (Produktnummer 54500), „Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen“ (Produktnummer 54400) und „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (Produktnummer 54300) entsprechend erhöhen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den oben vorgestellten Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Sofortprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das als das annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 2.1. beschriebenen 6,0 VZÄ-Stellen bei der Hauptabteilung Hochbau sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 442.300,00 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. im Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Hochbau, Unterabschnitt 6010 anzumelden.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.
6. Zusätzlich sind Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.800,00 € jährlich (Ifd. Arbeitsplatzkosten) und 14.220,00 € einmalig (Erstausstattung der Arbeitsplätze) ab Besetzung auf dem Büroweg einzustellen bzw. künftig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget, Produktordnungsziffer 520114 (Baudienstleistungen für städtische Hochbauten) der Hauptabteilung Hochbau erhöht sich damit zahlungswirksam um 447.100,00 Euro.
8. Der dargestellte zusätzliche Ressourcenbedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen wird genehmigt. Das Produktkostenbudget (Produkte 60 4.1.4 und 60 6.2.3, Kostenstellenbereich SO203, Unterabschnitte 4030, 4356, 4363) erhöht sich ab 2016 dauerhaft und zahlungswirksam um 3.950.978 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
9. Um die geplanten Einrichtungen für Flüchtlinge betreiben zu können, muss bereits im Vorfeld städtisches Personal eingestellt und eingearbeitet werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, beschleunigte Personalbesetzungsverfahren durchzuführen.
10. Dem Personalbedarf von 54 VZÄ-Stellen zur Versorgung und Verwaltung der in der Beschlussvorlage genannten Standorte wird grundsätzlich zugestimmt.

Dem Sozialausschuss wird ein Konzept vorgelegt, in dem dargelegt wird, welche Aufgaben sinnvollerweise unbedingt im Amt für Wohnen und Migration verbleiben und welche an einen externen Dienstleister vergeben werden können.

Neufassung
11.08.2015

11. Personalkosten Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 71,2 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2015 in Höhe von bis zu 1.622.507 €, bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff in Höhe von bis zu 3.894.018 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO203 (Produkte 60 4.1.4 und 60 6.2.3, Kostenstellenbereich SO203, Unterabschnitte 4030, 4356, 4363) zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

12. Die Personalkosten zur Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte können in Sachkosten der externen Dienstleister umgewandelt werden.

13. Dem Sozialausschuss wird in drei Jahren ein Bericht vorgelegt über die Entwicklung und Bedarfe von Stellen für die Unterbringung von Flüchtlingen, die seit 2014 geschaffen wurden. Darzustellen sind alle Bereiche, wie Hausverwaltung, sozialpädagogische Betreuung sowie Stellen in Organisation und Management (Stabs- und Steuerungsstellen).

14. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 168.744 € für die Ersteinrichtung und die konsumtiven Mittel in Höhe von 23.733 € auf dem Büroweg sowie ab 2016 die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 56.960 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden (Kostenstellenbereich SO203, Unterabschnitte 4030, 4365, 4363).

15. Der Finanzierung zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 20.000 € aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Mittel in Höhe von maximal 20.000 € (Finanzposition 4000.325.9340.X) auf dem Büroweg anzumelden.

16. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4000, Maßnahmennummer 9340, Bewegl.
Anlagevermögen; Kraft- und Nutzfahrzeuge

| 4000/ 9340 | Gesamtkosten in 1.000 € | Finanzierung bis 2013 | Summe 2014-2018 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|----------------------------|--------------------------|--------------------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| 935 | 74 | 0 | 65 | 9 | 29 | 9 | 9 | 9 |
| Summe | 74 | 0 | 65 | 9 | 29 | 9 | 9 | 9 |

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4000, Maßnahmennummer 9340, Bewegl.
Anlagevermögen; Kraft- und Nutzfahrzeuge

| 4000/ 9340 | Gesamtkosten in 1.000 € | Finanzierung bis 2013 | Summe 2014-2018 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|----------------------------|--------------------------|--------------------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| 935 | 94 | 0 | 85 | 9 | 49 | 9 | 9 | 9 |
| Summe | 94 | 0 | 85 | 9 | 49 | 9 | 9 | 9 |

17. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11 Stellen (11,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel einmalig für das Jahr 2015 in Höhe von bis zu 124.093 € und dauerhaft ab dem Jahr 2016 in Höhe von bis zu 744.560 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Unterabschnitt 0640 im Büroweg für 2015 bzw. zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

18. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die mit den Schaffungen der Stellen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von bis zu 8.800 €/Jahr (laufende Arbeitsplatzkosten) sowie einmalig 26.070 € (Ersteinrichtung Arbeitsplätze) im Büroweg für 2015 bzw. zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25
An das Sozialreferat S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat S-Z-P/LG
An das Sozialreferat S-Z-dIKA

z.K.

Am

I.A.